

INFO 09/2022

**Erscheint sporadisch, ist für unsere Kunden, unsere Freunde
und welche das eine oder andere werden wollen**

**Tag der offenen Tür
Sa. 29.10. 11-15 Uhr**

Es freut uns, am Samstag 29. Oktober 2022 zum Tag der offenen Tür an der Stationsstrass 4/6 in Marthalen (ehemalige Post) einzuladen.

Im Jahr 2020 waren im ehemaligen Postlokal in Marthalen Büros zu vermieten. Obwohl mir ein Spitzen-Angebot für die Miete des gesamten ehemaligen Postlokals offeriert wurde, war für mein Treuhandbüro nur eine Teilfläche geeignet. Nach reiflicher Überlegung der Eigentümer erfolgten anschliessend der Rückbau des Postschalters und der Umbau in zwei separate Büroräumlichkeiten.

Im September 2020 konnte ich das schöne und helle Büro auf einer Teilfläche des ehemaligen Postlokals beziehen.

Das zweite Büro befand sich weiter im Rohbau. Im Sommer 2021 entschied sich die Frey & Partner GmbH für den Standort Marthalen und die Büros konnten nach Ihren Wünschen ausgebaut werden. Es entstanden zwei Einzelbüros mit grosszügigem Aufenthaltsbereich. Aus der Postfachanlage entstand ein Sitzungszimmer und aus der Telefonzelle ein Serverraum. Im Dezember 2021 bezogen die beratenden Ingenieure & Planer die Räumlichkeiten.

Zusammen mit Sascha und Pius Frey laden wir ein zum Tag der offenen Tür. Alle Interessierten haben die Gelegenheit die neuen Büros zu besichtigen. Wir freuen uns zudem, uns bei dieser Gelegenheit persönlich vorzustellen und mit Ihnen mit einem kleinen Apéro anzustossen.

Andreas Hürlimann
Marthalen, September 2022

NEWS

Neue Einzahlungsscheine

Ab 30. September können orange und rote Einzahlungsscheine von Banken nicht mehr verarbeitet werden. Wer sich noch nicht darum gekümmert hat, ist jetzt am Zug. Daueraufträge müssen u.U. angepasst werden. Werden für Kundenrechnungen Einzahlungsscheine mit ESR-Nummer ausgestellt, ist eine Softwareanpassung erforderlich. Arbeiten Sie ohne ESR-Referenznummer, geben Sie Ihren Kunden ab sofort nur noch die neuen Einzahlungsscheine mit. Diese können bei Ihrer Bank bezogen werden.

Lockerung MWST für Vereine

Die Umsatzgrenze für die Mehrwertsteuerpflicht für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Vereine und gemeinnützige Institutionen wird ab 1.1.2023 von CHF 150'000.- auf CHF 250'000.- erhöht.

Verrechnungssteuer-Reform

Abstimmung vom 25. September

Mit der Reform der Verrechnungssteuer soll der Fremdkapitalmarkt gestärkt werden. Wegen der Umsatzabgabe auf inländischen Obligationen und der Verrechnungssteuer auf Obligationenzinsen ist die Schweiz für die Ausgabe von Obligationen im Vergleich unattraktiv. Es führt dazu, dass Schweizer Konzerne ihre Obligationen im Ausland ausgeben. Mit der Reform soll der Fremdkapitalmarkt für Ausgeber attraktiver werden. Für Anleger soll der administrative Aufwand reduziert werden. Ob aus der Reform schlussendlich Minder- oder Mehreinnahmen resultieren, ist schwierig abzuschätzen.

Nachzahlung Kurzarbeitsgelder

Unternehmen, welche im 2020 und 2021 im summarischen Verfahren Kurzarbeitsentschädigung erhalten haben, können für Mitarbeitende im Monatslohn ein Ferien- und Feiertagsanteil geltend machen. (Bundesratsentscheid vom 11.03.22)

Soll das (Privat-)Auto über die Firma laufen?

Bei der Einzelfirma bestimmt die vorwiegende Nutzung darüber (Präponderanzmethode): Wird der Gegenstand zu mehr als 50% privat genutzt, gehört dieser in das Privatvermögen, sonst in das Geschäftsvermögen der Einzelfirma.

Bei der GmbH / AG stellt sich die Frage, ob eine geldwerte Leistung an den Gesellschafter vorliegt. Werden beispielsweise die Kosten eines Privatautos vom Alleinaktionär in der AG verbucht, stellt dies eine verdeckte Gewinnausschüttung dar, wenn die Kosten geschäftsmässig nicht begründet sind. Geldwerte Leistungen liegen vor, wenn diese «ungewöhnlich» sind, d.h. einer Drittperson nicht gewährt worden wären. Verdeckte Gewinnausschüttungen können erhebliche Konsequenzen haben (Besteuerung Firma und private Ebene, verschiedene Steuerarten involviert und u.U. auch die Sozialversicherungen).

Selbständig oder Hobby?

Das Bundesgericht hat in seinen Entscheiden mehrfach festgehalten, dass für die Einordnung, ob eine selbständige Erwerbstätigkeit (steuerbar bzw. bei Verlust abzugsfähig) oder ein Hobby (nicht steuerbar bzw. nicht abzugsfähig) vorliegt, jeder Einzelfall individuell aufgrund einer umfassenden Würdigung der tatsächlichen Umstände zu beurteilen ist. Dennoch sind folgende Kriterien kennzeichnend für eine selbständige Erwerbstätigkeit:

Eine natürliche Person **nimmt am Wirtschaftsverkehr teil**

- **auf eigenes Risiko**
- **unter Einsatz von Arbeit und Kapital**
- **in einer frei gewählten Organisation**
- **dauernd oder vorübergehend**
- **mit der Absicht der Gewinnerzielung**

Aktienrechtsrevision 1.1.2023

In den 2000er Jahren angestossen, tritt am 1.1.2023 das umfangreiche neue Aktienrecht in Kraft. Es beinhaltet eine Reihe von Erleichterungen bei den Gründungs- und Kapitalvorschriften.

Neu gibt es das «**Kapitalband**». Damit kann das Aktienkapital dynamischer und einfacher verändert werden. Ist der Verwaltungsrat durch die GV ermächtigt, kann dieser flexibel während einer Dauer von 5 Jahren das Aktienkapital um 50% erhöhen oder herabsetzen.

Das Kapitalband können nur AG's, nicht aber GmbH's einführen. Zudem muss die AG mindestens beschränkt revisionspflichtig sein (kein Opting-Out).

Neu kann das Aktienkapital auf eine **ausländische Währung** lauten. Der **Mindestnennwert** einer Aktie von 1 Rappen wurde aufgehoben.

Weitere wichtige Änderungen sind

- Stärkung der Aktionärs- und Minderheitsrechte
- Generalversammlung mit Nutzung digitaler Technologien wird ermöglicht
- Generalversammlung kann beschliessen, dass die Gesellschaft gegen fehlbare Organe Klage einreichen muss
- **Streichung der Sachübernahme-Bestimmungen** bei der qualifizierten Gründung
- Verantwortung Verwaltungsrat im Sanierungsfall Fokus neu auf Liquidität
- **Zwischendividenden** (d.h. auch unter dem Jahr) sind neu ausdrücklich erlaubt
- und vieles mehr

«Falls du glaubst, dass du zu klein bist, um etwas zu bewirken, dann versuche mal zu schlafen, wenn eine Mücke im Raum ist.»

Dalai Lama